

# Amtsblatt

Nummer 7  
82. Jahrgang  
Montag, 9. Februar 2026

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 20. Januar 2026 (Az. 2275/2025 - 02) die beantragte **Änderungsgenehmigung** zur Baugenehmigung vom 11.08.2020 (Az. 1007/2020-2) für den Neubau eines Büro- und Geschäftsgebäudes auf dem Grundstück „**Gertraud-Kaltenecker-Straße 1**“ in Regensburg (Flurstück 3332/167, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Änderungsgenehmigung ist die **Nutzungsänderung im 1. Obergeschoss von Büronutzung zu Praxis für Physiotherapie**.

Die Änderungsgenehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zu Stellplätzen verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 20. Januar 2026 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047  
Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift bei-

gefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 26. Januar 2026  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Dr. Häusler  
Leitender Rechtsdirektor

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Süd

im Hotel-Restaurant Held in Irl

**am Mittwoch, 04. März 2026 um 19:00 Uhr**

zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsreviers Regensburg-Süd

### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdversammlung
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Ver-

wendung des Reinertrags der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2026-2027

6. Bericht des Jagdpächters
7. Beschlussfassung über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit Revierpächter Johann Neumeyer um 10 Jahre
8. Wünsche und Anträge

Hinweis: Nach § 3 Absatz 4 der Satzung

der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Regensburg-Irl, 28.01.2026

gez. Markus Schreiner  
Jagdvorsteher

# Wahlbekanntmachung

## für die Wahl des Stadtrats und die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

### 2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

#### 2.1. Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Stadt Regensburg ist in 122 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.3 Wer **einen Wahlschein** der Stadt Regensburg besitzt, kann das Stimmrecht in jedem Abstimmungsraum der Stadt Regensburg ausüben.

2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.7 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

#### 2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Regensburg beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag für beide Stimmzettel,
  - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Stadt Regensburg, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der Stadt Regensburg eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in den Auszählungsräumen

- der Beruflichen Oberschule Regensburg, Fort-Skelly-Str. 31, 93053 Regensburg  
Briefwahlbezirke: 201 – 262
- des Ausweichgebäudes Berufliches Schulzentrum Matthäus Runtinger, Dr.-Leo-Ritter-Str. 7, 93049 Regensburg  
Briefwahlbezirke: 263 – 280
- des Albrecht-Altendorfer-Gymnasiums, Minoritenweg 33, 93047 Regensburg  
Briefwahlbezirke: 281 – 301

zusammen.

#### 4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Für die Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters ist ein Stimmzettel als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

Das Stimmzettelmuster für die Wahl des Stadtrats liegt während der allgemeinen Dienststunden im Wahlamt der Stadt Regensburg, Bürgerzentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg, Zimmer Nr. 0.34, zur Einsichtnahme bereit. Aus dem

Stimmzettel ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die aufgedruckten Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

#### 4.1. Wahl des Stadtrats:

Da der Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthält, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Jede stimmberechtigte Person hat 50 Stimmen. Es können nur die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

#### 4.2 Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten und dem ausgelegten Stimmzettel ist jeweils erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder wahlberechtigte Person kann

ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht

(Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Regensburg, 9. Februar 2026  
Stadt Regensburg  
Im Auftrag

Geyer  
Verwaltungsdirektor

#### Anlage:

#### Stimmzettel zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Die persönlichen Angaben zu den sich bewerbenden Personen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht zur Verfügung gestellt. Sie können nur in der Druckausgabe des Amtsblattes oder in den Aushängen an der Amtstafel sowie im Bürgerbüro Stadtmitt (jeweils Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg) und in den Bürgerbüros Nord (Im Gewerbepark C 34, 93059 Regensburg) und Burgweinting (BUZ, Friedrich-Viehbacherallee 3, 93055 Regensburg) eingesehen werden.



Auf dem Stimmzettel darf nur **eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

#### Stimmzettel zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am 8. März 2026

|                                                                                                                                                   |  |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------------|
| Wahlvorschlag Nr. 01<br>Kennwort<br>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.<br>(CSU)                                                              |  | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 02<br>Kennwort<br>FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Regensburg e.V.<br>(FREIE WÄHLER/FWR)                                        |  | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 04<br>Kennwort<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>(GRÜNE)                                                                              |  | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 05<br>Kennwort<br>Sozialdemokratische Partei Deutschlands<br>(SPD)                                                              |  | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 06<br>Kennwort<br>BRÜCKE – Ideen verbinden Menschen e.V.<br>(BRÜCKE)                                                            |  | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 07<br>Kennwort<br>Ökologisch-Demokratische Partei<br>(ÖDP)                                                                      |  | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 08<br>Kennwort<br>Freie Demokratische Partei<br>(FDP)                                                                           |  | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 09<br>Kennwort<br>Die Linke<br>(Die Linke)                                                                                      |  | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 10<br>Kennwort<br>Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative<br>(Die PARTEI) |  | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 11<br>Kennwort<br>Christlich-Soziale Bürger in Regensburg<br>(CSB)                                                              |  | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 12<br>Kennwort<br>Ribisl-Partei e.V.<br>(Ribisl)                                                                                |  | <input type="radio"/> |
| Wahlvorschlag Nr. 13<br>Kennwort<br>Volt Deutschland<br>(Volt)                                                                                    |  | <input type="radio"/> |

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

62-2025-501 – Tief-, Erdbau-, Rohr-, Kabelverlegung Trassen Energiekonzept nach DIN 18300, DIN 18352, DIN 18382, DIN 18379, DIN 18380, Bauabschnitt 1 – SO2, MU4

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 29.01.2026

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

#### 2. Offenes Verfahren nach VgV

62-2025-015-EA Rahmenvereinbarung zur Unterstützung der websitebasierten Online-Kommunikation

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 27.01.2026

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

### Information über beabsichtigte

**Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender.

Herausgeber: Stadt Regensburg, Pressestelle, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg

Druck: Hausdruckerei Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.